

A	STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE.....	2
A.1	Landratsamt Emmendingen – Untere Naturschutzbehörde	2
A.2	Landratsamt Emmendingen – Bauleitplanung	2
A.3	<i>Landratsamt Emmendingen Bauleitplanung</i>	2
B	KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	3
B.1	Landratsamt Emmendingen – Untere Baurechtsbehörde	3
C	PRIVATE STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHKEIT	3

A STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
A.1	Landratsamt Emmendingen – Untere Naturschutzbehörde (Schreiben vom 21.11.2022)	
A.1.1	Gegen die 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht des Naturschutzes keine Bedenken. Die geplante Änderung betrifft nur eine kleinflächige Änderung. Entsprechend § 13a BauGB ist die Vorlage eines Umweltberichtes und einer Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung nicht erforderlich. Artenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen. Insoweit wird den Ausführungen in Ziffer 4 der Begründung („Umweltbelange“) bzw. der Zusammenfassung im Artenschutzbeitrag zugestimmt.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.2	Landratsamt Emmendingen – Bauleitplanung (Schreiben vom 22.11.2022)	
A.2.1	Gegen die vorliegende Planung bestehen aus bauleitplanerischer Sicht keine Bedenken. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme im Rahmen der ersten Offenlage.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme, die zur Offenlage eingegangen ist, wird ebenfalls im Gemeinderat behandelt.
A.3	Landratsamt Emmendingen Bauleitplanung (Schreiben vom 08.09.2022)	
A.3.1	Planunterlagen, Allgemeines <i>Gegen die vorliegende Planung bestehen aus bauleitplanerischer Sicht keine Bedenken. Die Anpassung der Festsetzungen und Regelungen des Bebauungsplans an den aktuellen Bedarf, auch als Grundlage einer Nachverdichtung, wird ausdrücklich begrüßt.</i>	<i>Dies wird zur Kenntnis genommen.</i>
A.3.2	Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan (FNP) <i>Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Die Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan wird bestätigt.</i>	<i>Dies wird zur Kenntnis genommen.</i>
A.3.3	Weiteres Verfahren <i>Nach dem Abschluss des Verfahrens durch den Satzungsbeschluss, die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung und den Eintritt der Rechtskraft, bitten wir, uns folgende Unterlagen zu senden:</i> • Die Abwägungsentscheidung des Gemeinderates zu den eingegangenen Stellungnahmen.	<i>Dies wird berücksichtigt.</i> <i>Das Ergebnis der Abwägung wird nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt. Die Gemeinderatsniederschrift sowie den Nachweis zur öffentlichen Bekanntmachung werden dem Landratsamt zugesendet. Nach Inkrafttreten der Satzungen werden dem Landratsamt ausgefertigte Exemplare der Bebauungsplanänderung zur Verfügung gestellt.</i>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	- Die Gemeinderatsniederschrift über den Satzungsbeschluss. - Den Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit Angabe des Datums des Inkrafttretens. 2 Exemplare des ausgefertigten Bebauungsplanes mit zugehörigen Anlagen. - Digitale Daten des Bebauungsplanes/Flächennutzungsplanes per E-Mail oder CD/DVD im Dateiformat .pdf	
A.3.4	Hinweise Wir weisen darauf hin, dass bei Änderung der Festsetzungen nach der Offenlage § 4a Abs. 3 BauGB zu beachten ist und unter Umständen eine zweite Offenlage durchzuführen wäre. Bei einer eingeschränkten neuen Offenlage sind die Veränderungen gegenüber der 1. Planung kenntlich zu machen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.3.4.1	Um Ausfertigungsmängel des Planes zu vermeiden, weisen wir darauf hin, dass der Plan nach dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates aber vor der öffentlichen Bekanntmachung ausgefertigt werden muss.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.3.4.2	Da die rechtskräftigen Bebauungspläne vom Regierungspräsidium Freiburg in ein geografisches Informationssystem übertragen werden, bitten wir darum, Herrn Peter Schneider beim Referat 21 des Regierungspräsidiums ebenfalls eine Mehrfertigung des Planes zukommen zu lassen. Dies ist auch per E-Mail möglich unter der Adresse: peter.schneider@rpf.bwl.de.	Dies wird berücksichtigt. Eine Mehrfertigung, ggfs. in digitaler Form, wird dem Referat 21, des Regierungspräsidiums Freiburg zur Verfügung gestellt.

B KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

B.1	Landratsamt Emmendingen – Untere Baurechtsbehörde (Schreiben vom 22.11.2022)
------------	--

C PRIVATE STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHKEIT

Private Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.